



Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses

29. Sitzung (nicht öffentlich)

26. November 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 13.35 Uhr

Vorsitz: Peter Bensmann (CDU)

Stenograph: Walther Hezel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)

1

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/2400

Personalhaushalte in den Einzelplänen 01, 04, 03, 05, 06 und 07

Auf der Grundlage der Vermerke des Gutachterdienstes erörtert der Unterausschuß "Personal" mit den Vertretern der betreffenden Ressorts wesentliche Einzelfragen der jeweiligen Personalhaushalte. Die Beschlußfassung über die Stellenpläne bleibt der Abschlußsitzung am 1. Dezember 1997 vorbehalten.

Aussprache, Auskunftersuchen und Beratungsergebnisse sind dem Diskussionsteil zu entnehmen:

Einzelplan 01 - Landtag

1

Einzelplan 04 - Justizministerium

1-6

Seite

Einzelplan 03 - Innenministerium

6-9

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung

9-14

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung

14-18

Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und
Soziales

18-20

2 Ausbildungssituation in Nordrhein-Westfalen

21

- a) **Ist-Besetzung der vom Gesetzgeber ausgewiesenen Stellen für Auszubildende in privatrechtlichen Arbeitsverhältnissen in Nordrhein-Westfalen**

Vorlage 12/1742

- b) **Ist-Besetzung der Stellen im Vorbereitungsdienst in Nordrhein-Westfalen**

Vorlage 12/1741

Nach Zugang des abschließenden Ausbildungsberichts für 1997 will sich der Unterausschuß "Personal" mit dem Problem noch einmal befassen.

3 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Laufbahnverordnung

22

Vorlagen 12/1596 und 12/1597

Der Unterausschuß beschließt einstimmig die Herstellung des Benehmens mit dem Verordnungsentwurf Vorlage 12/1596 nach § 16 LBG.

- 4 Kosten der Beihilfebearbeitung für Beamtinnen und Beamte im Lande Nordrhein-Westfalen** 22
Zuschrift 12/1375 und Vorlage 12/1654

Vor der Weiterberatung will der Unterausschuß das Gespräch des Innenministeriums mit dem Landkreistag über das Thema abwarten.

- 5 Terminplanung 1998** 22

Der Unterausschuß will über die an seine Mitglieder verteilte Terminübersicht in seiner nächsten Sitzung befinden.

- 6 Behandlung der Vermerke des Gutachterdienstes** 23

Ergebnis der Beratung siehe Seite 23 dieses Protokolls.

Nächste Sitzung: Montag, 1. Dezember 1997, 14.00 Uhr

Aus der Diskussion

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/2400

Personalhaushalt

Vorab bittet **Vorsitzender Peter Bensmann** die Fraktionen, dem Gutachterdienst ihre Anträge zur Schlußsitzung am 01.12.1997 spätestens bis zum 28.11.1997, abends, zu übermitteln.

Einzelplan 01 - Landtag

Vorsitzender Peter Bensmann weist darauf hin, daß das Protokoll über die zu einem großen Teil in Abwesenheit der Vertreter von Landesregierung und Landtagsverwaltung geführte, sehr detaillierte Beratung des Landtagsstellenplans nur ihm und Direktor Große-Sender zugeleitet worden sei. Dieser Protokollteil bleibe zunächst unter Verschuß. Die endgültige Form der Dokumentation dieses Sitzungsabschnitts werde noch zu klären sein. -

Zu Einzelplan 01 keine erneute Aussprache.

Einzelplan 04 - Justizministerium

Beratungsgrundlage ist die Ausarbeitung des Gutachterdienstes zum Personalhaushalt der Justiz.

Zunächst erwähnt der **Vorsitzende** die **Einsparungsaufgabe von 2 %** (S. 9 ff der Ausarbeitung), die die Landesregierung für noch nicht organisationsuntersuchte Verwaltungsbereiche beschlossen habe, und erkundigt sich, weshalb vom Justizministerium nur einer von vier 1997 zu realisierenden kw-Vermerken in Kapitel 04 010 umgesetzt worden sei. - Hierauf antwortet **LMR Wehrens (Justizministerium)**, inzwischen seien zwei Vermerke erwirtschaftet worden. Ferner liefen Verfahren zur Regelung des Vorruhestandes für zwei Angestellte des Ministeriums; der Abschluß der dazu notwendigen Dienstvereinbarung habe sich bis Mitte des Jahres verzögert.

Zu den in kommenden Jahren in Aussicht genommenen **Einstellungen von Anwärtern/-innen** auch für den Strafvollzugsdienst (S. 12 ff.) - der Bund der Strafvollzugsbedien-

steten habe gefordert, 250 Anwärter/-innen im mittleren Dienst zusätzlich einzustellen - trägt **LMR Wehrens (JM)** vor, die Personalsituation in diesem Bereich sei außerordentlich angespannt. Der Fehlbedarf im mittleren Vollzugsdienst liege bei über 300 Stellen. Der Bedarf an Einstellungsermächtigungen für die jeweiligen Haushaltsjahre werde exakt unter Zugrundelegung der ordentlichen und der außerordentlichen Abgänge errechnet. Vor allem die Beamtinnen nähmen in letzter Zeit nicht mehr in vollem Umfang die ihnen zustehenden Beurlaubungsmöglichkeiten wahr. So werde Erziehungsurlaub meist nicht im vollen Umfang von drei Jahren, sondern nur für ein Jahr - gegebenenfalls mit Verlängerung - oder für einen kürzeren Zeitraum beantragt. Das führe zu einer Erschwerung der Kalkulation der außerordentlichen Abgänge; die Erfahrungswerte der Vergangenheit seien überholt. Dennoch werde versucht, den Bedarf auch bei den außerordentlichen Abgängen prognostisch zu ermitteln, bezogen auf den Abschluß des Vorbereitungsdienstes von drei Jahren im gehobenen und zwei Jahren im mittleren Dienst, um den Personalbestand zu sichern.

Der **Vorsitzende** regt an, die prognostischen Verfahren für die Ermittlung des Nachwuchsbedarfs in den einzelnen Ressorts anhand einer Vorlage des Finanzministeriums etwa vor der Sommerpause 1998 im Unterausschuß zu erörtern.

Für die Haushaltsberatung 1998 erbittet der **Unterausschuß** vom Justizministerium vor der Sommerpause ferner einen Bericht über den Stand der IT-Verfahren und deren Auswirkungen auf den Personalhaushalt (S. 14 ff.) Dabei gehe es auch um die haushaltmäßige Entwicklung der Stellen für Systembetreuer seit 1993, die zugleich für 1998 relevant sei.

MR Fischer (Justizministerium) führt dazu aus, im nächsten Haushaltsjahr sollten dreiundzwanzig zusätzliche Stellen für Systembetreuer eingerichtet werden. Dies sei die letzte Rate von den insgesamt beschlossenen 84 Stellen, die den aktuellen Bedarf deckten. - **LMR Wehrens** sagt zu, den erbetenen Bericht rechtzeitig zu erstatten.

Zur Realisierung der kw-Vermerke aufgrund von Organisationsuntersuchungen (S. 21 ff.) wünscht der **Vorsitzende** zu erfahren, wie viele der für 1997 ausgewiesenen 3 039 Vermerke im zweiten Halbjahr 1997 umgesetzt würden.

Die Angabe im Haushaltsplan könne hier nur eine Momentaufnahme sein, betont **LMR Wehrens**. Inzwischen seien weitere kw-Vermerke z. B. bei den Arbeiterstellen und vor allem im Reinigungsdienst erwirtschaftet worden. Soweit sich die Realisierung nicht in dem vorgesehenen Umfang ermöglichen lasse, sei vorgesehen, das betreffende Personal wegen des bestehenden Bedarfs noch länger zu beschäftigen.

Eine solche Verlängerung der kw-Vermerke sei in allen Ressorts zu beobachten, bedauert der **Vorsitzende**. Auch der Finanzminister beklage, daß der Stellenabbau nicht so zügig wie geplant vorangehe. Vom dem Ziel der Schaffung von 20 000 kw-Stellen aufgrund der Organisationsuntersuchungen bis zum Ende der Legislaturperiode sei die Regierung noch sehr weit entfernt. Gemeinsamer politischer Wille der Fraktionen sei eine Beschleunigung der Realisierung von kw-Vermerken.

Als Beispiel nennt **LMR Wehrens** die kw-Vermerke bei den Stellen zur Unterstützung der Verwaltungen in den neuen Ländern. Die Verwaltungsvereinbarung zwischen NRW und Brandenburg sei um ein Jahr verlängert worden mit der Folge, daß auch das zur Verfügung gestellte Personal ein weiteres Jahr benötigt werde. Zwar sei die kw-Stellen-Zahl für diesen Zweck bereits um 125 reduziert worden; für die verbleibenden 48 Stellen sei die Verlängerung wegen der Deckungsgleichheit mit der Dauer der Verwaltungsvereinbarung geboten. - Der **Vorsitzende** hält dem entgegen, hier gehe es in erster Linie um die Umsetzung von kw-Vermerken aufgrund von Organisationsgutachten.

Zur **Haushaltsflexibilisierung** und der **Kapitalisierung von Stellen** (S. 23 ff.) erkundigt der **Vorsitzende** nach den in der Justiz dazu gesammelten Erfahrungen. - Hierauf erläutert **LMR Kamp (JM)**, die neuen Steuerungsinstrumente seien bereits 1997 in den Haushalt eingeführt worden. Bei insgesamt 18 Modelleinrichtungen, die im gesamten Einzelplan 04 veranschlagt seien, werde die Haushaltsflexibilisierung praktiziert, beginnend beim Justizministerium selbst bis hin zum Finanzgericht Düsseldorf. Die Haushaltsflexibilisierung umfasse die weitgehende Deckungsfähigkeit von Ansätzen und die Möglichkeit der Kapitalisierung von Stellen. Die Modelleinrichtungen der ersten Stufe sollten 1998 in die dezentrale Ressourcenverantwortung übergeleitet werden; zugleich sollten 33 weitere Einrichtungen mit der Haushaltsflexibilisierung beginnen. Die bisherigen Erfahrungen hiermit seien außerordentlich positiv. Die Teilnehmer am Modellversuch hätten dem Justizministerium per 30.06.1997 erstmals berichtet. Der Erfahrungszeitraum bis dahin reiche aber nicht aus; bisher lägen nur vorläufige Erkenntnisse vor. Ende 1997 lasse sich darüber - nach Ablauf des ersten Versuchsjahres - mehr sagen.

Der **Vorsitzende** bittet darum, dem Unterausschuß vor der Sommerpause darüber sowie u. a. über die Hebung von Angestelltenstellen bei Gerichten und Staatsanwaltschaften im Serviceeinheiten-Modell zu berichten, ferner über die Kosten-Leistungs-Rechnung und über die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Grundbuchsverfahrens FOLIA.

Zum aktuellen Stand der **Insolvenzrechtsreform** (S. 35 ff.) teilt **MR Kamp** mit, nahezu in allen Ländern werde insbesondere im Bereich des gehobenen Dienstes personelle Vorsorge für die Umsetzung der Reformen getroffen. In NRW seien 1996 zusätzlich 80 Einstellungsermächtigungen für Rechtspflegeranwälter ausgewiesen worden. Im Haushalt 1997 habe man 120 zusätzliche A 9-zA-Stellen geschaffen. Nach den vorgenommenen

Berechnungen und Verfahrenssimulationen reichten diese insgesamt 200 Stellen im Rechtspflegerdienst aus, um die Reform planmäßig umzusetzen. - **LMR Wehrens** merkt an, zwischenzeitlich sei überlegt worden, den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Insolvenzordnung aufzuschieben. Diese Bestrebungen würden aber nicht weiter verfolgt. Im Bereich der Zuständigkeit des MAGS bedürfe es eines Vorlaufs von einem halben Jahr, innerhalb dessen die Schuldnerberatungsstellen einzurichten seien. Was auf diesem Gebiet geschehe, bestimme maßgeblich den Arbeitsumfang bei den Gerichten, z. B. nach Aufstellung eines Schuldentilgungsplans usw.

Der **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, daß es zum Thema der **Herausnahme der Staatsanwaltschaften aus der Stellenbesetzungssperre** (S. 37 ff.) bereits Ausführungen des Finanzministers im Haushalts- und Finanzausschuß gegeben habe. - Dazu bemerkt **LMR Wehrens**, der Entwurf des Haushaltsgesetzes 1998 sehe diese Herausnahme staatsanwaltschaftlicher Dienste vor; das führe zu einer Steigerung der Personalkapazität im Umfang von etwa 30 Stellen bei einjähriger Besetzungssperre. Bei Verlängerung der Sperre reduziere sich dieser Kapazitätsgewinn.

Zu diesem Thema und zu den **Staatsanwaltschaften für Wirtschaftskriminalität** (S. 38) erinnert **Ernst-Martin Walsken (SPD)** an den Vorwurf der Berufsverbände, es gebe nicht genügend Staatsanwälte zur Durchführung von Strafverfahren gegen Banken nach Durchsuchungen usw. - Hierauf entgegnet **LMR Wehrens**, die von den Berufsverbänden genannten Verfahrenszahlen seien zumindest mißverständlich. Damit erweckten die Verbände den Eindruck, als wären staatsanwaltschaftliche Ermittlungen in rund 10 000 Fällen erforderlich. Dabei handele es sich aber um Erkenntnisse der Steuerfahndung. Nach Anhörung der Generalstaatsanwälte gehe das Justizministerium von 3 000 bis 3 500 Ermittlungsverfahren aus. Auch die Besorgnisse hinsichtlich einer möglichen Verjährung dieser Fälle seien überzogen, da sich die normale strafrechtliche Verjährungsfrist von fünf Jahren unter bestimmten Voraussetzungen um den gleichen Zeitraum verlängere und die Verjährungsfrist im Steuerrecht zehn Jahre betrage. Deshalb sei die Gefahr der Verjährung straf- oder steuerrechtlicher Verfahren keineswegs groß, obwohl solche Fälle immer einmal eintreten könnten.

Diese Darstellung befriedigt **Rainer Lux (CDU)** nicht. Die Verjährungsgefahr sei besonders bedeutsam bei Zufallsfunden im Zuge von staatsanwaltschaftlichen Durchsuchungen und bei strafrechtlichen Tatbeständen, deren Ahndung wichtiger sei als die Beitreibung hinterzogener Steuern. In bestimmten Fällen müßten Ermittlungsbehörden von sich aus - ohne Anzeige usw. - aktiv werden. Hierfür sei nur wenig Personal verfügbar. - **LMR Wehrens** bittet zu bedenken, daß weder Staatsanwaltschaft noch Steuerfahndung "prophylaktisch" Ermittlungen aufnehmen könnten. Wo es bereits Erkenntnisse für einen begründeten Anfangsverdacht gebe, werde auf jeden Fall ermittelt. Auch wenn die Vermutung nicht unbegründet sein dürfte, daß zum Beispiel noch nicht durchsuchte Banken Beihilfe zur Steuerhinterziehung geleistet hätten, reiche das zur Einleitung von Ermittlungen nicht aus.

Der **Vorsitzende** hebt hervor, dieses Thema sei schon im Haushalts- und Finanzausschuß erörtert worden. Die Berufsverbände hätten recht mit ihrer Beanstandung, daß die staatsanwaltschaftlichen Kapazitäten fehlten, um z. B. bei Durchsuchungen allen sich ergebenden Verdachtsmomenten nachzugehen. - In diesem Zusammenhang betont **LMR Wehrens**, angesichts der IT-Technik bei den Banken würden im Haushalt 1998 Möglichkeiten geschaffen, Diplominformatiker zur Unterstützung der ermittelnden Staatsanwaltschaften etwa bei der Dekodierung auf Datenbanken gespeicherter Informationen einzustellen.

Vorsitzender Peter Bensmann fragt dann nach dem gegenwärtigen Sachstand der **Überleitung** vom mittleren in den gehobenen und vom gehobenen in den höheren Dienst im **Strafvollzug** (S. 39 ff.) und ihre finanziellen Auswirkungen pro Jahr. - **LMR Wehrens** antwortet, im Haushalt 1997 und mit dem Überleitungsgesetz seien die Voraussetzungen zur Durchstufung von Aufsichtsdienstleitern bei den Vollzugseinrichtungen des Landes von Gruppe A 9 Z nach A 10 gegeben; das gleiche gelte z. B. für acht Werkdienstleiter. Dieser Aktion lägen folgende Kriterien zugrunde: Höherstufung der Aufsichtsdienstleiter bei Vollzugsanstalten mit einer Belegungsfähigkeit von 500 Haftbetten bzw. von 450 mit besonderen Sicherheitseinrichtungen und Höherstufung der Werkdienstleiter bei JVA mit rund 50 000 Arbeitsstunden. Für alle diese Kriterien erfüllenden Justizvollzugsanstalten seien die Höhergruppierungsmöglichkeiten geschaffen. Allerdings dürfe dies nicht der Einstieg für eine allgemeine Durchstufung sämtlicher Werkdienst- oder Aufsichtsdienstleiter in den Anstalten sein.

Auf die Forderungen des Bundes der Strafvollzugsbediensteten nach Höhergruppierung von 57 Leiterstellen weist **Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** hin. - Wenn auch alle Aufsichts- und Werkdienstleiter eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe wahrnehmen, erwidert **LMR Wehrens**, halte die Landesregierung an den von ihr vorgegebenen Kriterien für die Höherstufungen fest. Eine unterschiedslose Durchstufung aller Werk- oder Aufsichtsdienstleiter, wie es der Bund der Strafvollzugsbediensteten wünsche, komme nicht in Betracht, weil davon u. a. auch die Leiter der Dienste in Zweiganstalten mit geringerer Belegungsfähigkeit erfaßt würden.

Sodann erkundigt sich der **Vorsitzende**, ob die Verbesserung der **Therapiemöglichkeiten für Sexualstraftäter** (S. 42) eine Daueraufgabe oder eine Aufgabe auf Zeit sei. - Dazu legt **MR Kamp (JM)** dar, das Programm sei in den Haushalt 1998 als fünfjährige Testphase eingestellt worden; danach könne beurteilt werden, ob das Programm beibehalten oder modifiziert werde.

Auf die **Relation zwischen Inhaftierten und Vollzugsbediensteten** (S. 45) kommt **Vorsitzender Peter Bensmann** nunmehr zu sprechen. Bei einer Relation von 2,25 und einer Soll-Unterdeckung von 8,7 % betrage die Zahl der geleisteten Überstunden zur Zeit 460 000 jährlich. Diese Zahlenentwicklung hält der **Vorsitzende** für bedenklich, weil eine Betreuung

von Gefangenen so nicht mehr möglich sei. - **LMR Wehrens** räumt ein, daß mit der Zahl von rund 18 000 Gefangenen die Belastungsgrenze in den Anstalten erreicht sei; allerdings stiegen die Zahlen noch weiter an. Diese Entwicklung lasse sich nicht steuern. Am Ende der 80er/Anfang der 90er Jahre habe die durchschnittliche Belegungszahl innerhalb von fünf Jahren jeweils rund 14 000 betragen. Die Klientel sei seitdem nicht nur größer, sondern auch schwieriger geworden. Das stelle die Sicherheit in den JVA nicht in Frage; besondere Vorkommnisse gebe es dabei gegenwärtig kaum. Allerdings werde das Personal in ungewöhnlich hohem Maße beansprucht, und die Überstundenzahl wachse dauernd. Im Prinzip würden Überstunden mit Freizeit ausgeglichen; wo dies nicht möglich sei, würden die Überstunden abgegolten.

Zum Schluß macht **Vorsitzender Peter Bensmann** darauf aufmerksam, daß der Richterbund einen Mehrbedarf von acht **Richterstellen bei den Finanzgerichten** aufgrund eines Wibera-Gutachtens sowie ein Ansteigen der Fälle im letzten Jahr um rund 33 % erwähnt habe. - Die Landesregierung habe die Umsetzung des Gutachtens beschlossen, teilt **LMR Wehrens** mit. Die Ergänzungsvorlage werde dies berücksichtigen. Die genannten acht Richter seien innerhalb der in Aussicht genommenen Zeit von fünf Jahren in der Lage, die zusätzlichen Fälle abzubauen. -

Hiermit beendet der **Unterausschuß** die Erörterung des Einzelplans 04 und dankt den Vertretern des Justizministeriums für ihre Darlegungen.

Einzelplan 03 - Innenministerium

Auf die erste Frage aus der vom Gutachterdienst gefertigten Beratungsunterlage, weshalb das noch nicht organisationsuntersuchte Innenministerium seine **Einsparungsaufgabe** von 2 % nicht erbracht habe, antwortet **RD Arians (IM)**, hier handele es sich um ein Mißverständnis. Das Innenministerium sei bereits untersucht, nicht jedoch das Institut für öffentliche Verwaltung, die Fortbildungsakademie Herne und die Landesbeauftragte für den Datenschutz. Wegen der geringen Größe dieser Einrichtungen sei die Stellenkürzung unterblieben, weil sich sonst Stellenbruchteile unter 0,5 ergäben. - Ergänzend legt **MR Brommund (FM)** dar, diese Bruchteile würden für den kommenden Haushalt nachgehalten; sie gingen keineswegs unter.

Vorsitzender Peter Bensmann wünscht dann Einzelheiten über die Tätigkeit der **Härtefallkommission** (S. 12 f.) zu erfahren. - **StS Riotte (Innenministerium)** berichtet, die Kommission arbeite nicht nur administrativ, sondern trage zugleich zur Befriedigung des Umfelds der Rückführung von Ausländern bei. Da die Härtefallkommission nicht auf gesetzlicher Grundlage beruhe, sollte es bei ihrer befristeten Existenz von fünf Jahren bleiben; eine kürzere Frist allerdings komme nicht in Betracht. Die sechs kw-Vermerke könnten demnach bestehen bleiben.

Der **Vorsitzende** fragt nunmehr nach den Stellen für **Anwärter und Auszubildende** (S. 16). Im Haushalt 1998 seien die Einstellungszahlen gegenüber 1997 rückläufig. Das stimme nicht mit den Aussagen Minister Clements überein, daß die Landesregierung bemüht sein werde, allen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen.

Hier sieht **StS Riotte** keinen Dissens. In bestimmten Verwaltungsbereichen wäre es unwirtschaftlich, über den bestehenden Bedarf hinaus auszubilden. Die Kapazitäten müßten sich hier nach den Übernahmemöglichkeiten richten. Allerdings biete das Innenministerium auch Ausbildungen für Stellen außerhalb der Verwaltung an, etwa bei der IuK-Technik und der Datenverarbeitung. Auf diesen Gebieten könnten Ausfälle aus dem verwaltungseigenen Bereich zum Teil ausgeglichen werden.

Gisela Meyer-Schiffer (SPD) sieht auch in anderen Berufen Chancen für einen Ausgleich, etwa bei den Vermessungstechnikern, Mechanikern und Druckern, die in der Privatwirtschaft ebenfalls Beschäftigung finden könnten. - Das Innenministerium könne nicht die rückläufige Ausbildungsleistung der Wirtschaft ersetzen, hebt **StS Riotte** hervor. Möglichkeiten für eine vertretbare Ausweitung würden jedoch geprüft.

Auf die Frage des **Vorsitzenden** nach der Schaffung von 340 zusätzlichen Stellen zur Umsetzung des Organisationsgutachtens für die Polizei und dem damit verbundenen Mehraufwand legt **StS Riotte** dar, es sei davon auszugehen, daß im Jahre 1998 letztmalig Stellen zur Übernahme von Polizeianwärtern benötigt würden. Nach der Durchführung des Drei-Jahre-Programms seien mehr Polizeibeamte vorhanden, als dies den politischen Vorgaben entspreche. Eine Kompensation dieser Mehrstellen bis zur Haushaltsneutralität ließe sich durch den Abbau von Anwärterstellen in den kommenden Jahren erreichen. Dies bleibe den jeweils zu treffenden politischen Entscheidungen vorbehalten.

Im Rahmen der Erläuterung von **Stellenhebungen bei der Polizei** (S. 24) geht **MR Schneider (IM)** auch auf die Anhebung von 6 Stellen für Polizeimusiker ein. Die hierfür geltende Arbeitgeberregelung sei zwischen Finanz- und Innenministerium abgestimmt; die Musiker würden nach mehrjährigem musizieren in **Polizeimusikkorps** höhergruppiert; darauf hätten sie einen tarifrechtlichen Anspruch.

Auf eine Anschlußfrage von **Winfried Schittges (CDU)** teilt **StS Riotte** mit, zur Zeit gebe es 140 Polizeimusiker, aufgeteilt auf noch fünf Polizeimusikkorps. Diese fünf Korps sollten zu drei Einheiten zusammengelegt werden. Die Landesregierung habe darüber hinaus entschieden, die Polizeimusikkorps ganz aufzulösen. Die Abschmelzung der Stellen für Berufsmusiker dauere aber verhältnismäßig lang. Im Gegensatz zu den finanziell aufwendigen Polizeimusikkorps übten die Turnrieger der Polizei ihre Aktivitäten freiwillig meist in der

Freizeit aus und erhielten lediglich bei Wettkämpfen usw. zur Förderung des Polizeiimages gelegentlich Dienstbefreiung.

Zum Stand der Organisationsuntersuchung des Fluggastkontrolldienstes (S. 24) äußert StS Riotte, da die Aufgabe auch in Zukunft wahrgenommen werden müsse, würden weiterhin Stellen benötigt. Gegebenenfalls sei noch in 1998 die Übernahme des Fluggastkontrolldienstes durch Private denkbar, etwa im Zusammenhang mit der Flughafenprivatisierung. Möglicherweise werde den bei der Fluggastkontrolle tätigen Angestellten ein Übernahmeangebot gemacht, das auch die Kosten der Versorgung durch die VBL mit zu umfassen hätte. Die politische Entscheidung hierüber sei noch nicht gefallen. Das zum Fluggastkontrolldienst gefertigte Gutachten könne nur dann - auch etwa an Abgeordnete - weitergegeben werden, wenn die Landesregierung über die Schlußfolgerung daraus entschieden habe; dies stehe jedoch noch aus.

Winfried Schittges (CDU) bittet darum, zumindest den Landtagsfraktionen das Gutachten ohne Rücksicht auf die Beschlußlage des Kabinetts zuzuleiten. - MR Schneider (IM) merkt an, der Unterausschuß habe ein solchen Beschluß bereits gefaßt. Allerdings sei das Gutachten von der Landesregierung bisher nicht freigegeben worden. - StS Riotte fügt hinzu, vor Anfang des Jahres 1998 werde es stellenplanwirksame Konsequenzen hierzu nicht geben.

Zur Verlagerung von neun Stellen aus Kapitel 07 110 auf die Bezirksregierungen (S. 36) erläutert MR Arians (IM), diese Maßnahme ziele auf eine Verbesserung der Verfahrensabläufe bei Kündigung nach Mutterschutzgesetz und Erziehungsgeldgesetz ab. Zwecks Beschleunigung und Straffung der Verfahren würden die damit zusammenhängenden Aufgaben bei den Bezirksregierungen konzentriert.

Zum Thema der Luftaufsicht (S. 41 ff.) trägt MR Landau (MWM-TV) vor, seit 1993 bestehe die Verpflichtung, insgesamt 31 kw-Vermerke - 15 % der vorhandenen Stellen - in einem Fünfjahreszeitraum zu erbringen. Hinsichtlich der von den Berufsverbänden bei der Anhörung genannten Zahlen gebe es insofern ein Mißverständnis, als die 31 kw-Vermerke nicht bei der Luftaufsicht, sondern im Geschäftsbereich insgesamt zu erbringen seien und auf die Geschäftsbereiche Wirtschaft und Verkehr aufgeteilt werden könnten. Bisher gebe es überproportional viele kw-Vermerke im Bereich Wirtschaft, vor allem bei der Preisüberwachung. Bei den Sachbearbeitern für Luftaufsicht seien bisher nur vier kw-Vermerke ausgewiesen. Es sei deshalb kaum realistisch, alle auf die Luftaufsicht entfallenden Vermerke tatsächlich zu erwirtschaften. - Von den 31 bis zum Jahre 2000 zu erbringenden kw-Vermerken seien bisher siebzehn festgelegt. Gegen diese Einsparungen sprächen in jedem Fall fachliche Gründe.

Die weitere Diskussion hierüber, in der auch **Gisela Meyer-Schiffer (SPD)** die Schwierigkeit bejaht, mehr als vier kw-Vermerke bei der Luftaufsicht zu realisieren, beendet der **Vorsitzende** mit dem Hinweis, das Problem werde bei den Haushaltsberatungen 1999 im Zusammenhang mit der Verlängerung von kw-Vermerken erneut zu erörtern sein.

Auf den Hinweis des **Vorsitzenden**, daß in der **Fachhochschule für öffentliche Verwaltung** (S. 44) die Anzahl der Dozenten bei rückläufigen Studentenzahlen - von 6 400 im Jahre 1990 auf zirka 3 700 im kommenden Haushaltsjahr - unverändert geblieben sei, betont **StS Riotte**, im Gegensatz zu den Fachhochschulen für Justiz und Finanzen führe der Rückgang der Studentenzahlen hier noch nicht zu einer Reduzierung bei den hauptamtlichen Dozenten. Zwar sei der Bedarfsdeckungsgrad im Verhältnis zu früher sehr günstig; das bedinge jedoch noch keine Ausbringung von kw-Vermerken. Rationalisierungseffekte ließen sich bei der unterschiedlichen Lage der einzelnen Abteilungen nur bedingt nutzen.

Der **Vorsitzende** kann sich nicht vorstellen, daß eine Halbierung der Studentenzahl keine Konsequenzen für das Lehrpersonal hat. - Dem hält **StS Riotte** entgegen, Bedarfsschwankungen würden durch entsprechenden Einsatz nebenamtlicher Dozenten aufgefangen. Weiter zurückgehende Studentenzahlen hätten jedoch auch Auswirkungen auf die Zahl der hauptamtlichen Dozenten.

Die Stellensituation im **Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik** (S. 47) werde mit der Ausbringung von rund 300 kw-Vermerken in der Ergänzungsvorlage berücksichtigt.

Auch bei den **Gemeinsamen Gebietsrechenzentren** (S. 49) würden haushaltswirksame Maßnahmen getroffen, die in die Ergänzungsvorlage einfließen. - Keine weiteren Anmerkungen zu Einzelplan 03.

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung

Eingangs regt **Vorsitzender Peter Bensmann** an, die Probleme dieses Einzelplans wie das mittelfristige Konzept zur Sicherung des Unterrichtsbedarfs mit seinen Auswirkungen auf den Haushalt, dargestellt in der Ausarbeitung des Gutachterdienstes auf den Seiten 6 ff., nach den Etatberatungen in einer besonderen Sitzung des Unterausschusses vom Grundsatz her zu diskutieren. - Dem pflichtet **Gisela Meyer-Schiffer (SPD)** grundsätzlich bei.

Eine solche Beratung würde auch der Vertreter des Schulministeriums, **MR König (MSW)**, begrüßen. Das mittelfristige Konzept vom 18. Juni 1996 habe für die Legislaturperiode bis 2000 die Maßnahmen für die einzelnen Jahre festgeschrieben, um zu erreichen, daß die steigenden Schülerzahlen von der gedeckelten Zahl der Lehrer "bedient" werden könne. Mittels dieses Konzepts könnten Stellen zwischen den einzelnen Schulkapiteln verschoben

werden, um den Schülerbewegungen jeweils gerecht zu werden. Die Operationen würden durch Haushaltsvermerke wie durch Darstellung im Erläuterungsband offengelegt.

Zu dem Programm "Geld statt Stellen" (S. 20 ff. der Vorlage des Gutachterdienstes) bemerkt **MR König**, rechnerisch lasse sich ein Verhältnis zwischen der Stellenreserve und den in Kapitel 05 300 ausgebrachten Mitteln herstellen. Die Stellenreserve sei zu etwa 20 % durch die Mittel substituiert worden.

Nach Ansicht des **Vorsitzenden** mache die Veränderung von 1 % Stellenreserve ca. 1 000 Stellen aus. Die Stellen seien in Lehrerarbeitsstunden mit durchschnittlicher Vergütung auszudrücken; seinerzeit sei man von 100 Millionen DM ausgegangen, was aber nicht mehr zutreffen dürfte. - **Gisela Meyer-Schiffer (SPD)** bittet zu berücksichtigen, daß der Bedarf durch Pflichtstundenerhöhung und andere parallele Teilschritte anders definiert werde.

Zu den ersten Erfahrungen mit dem jetzt im zweiten Jahr laufenden **Sabbatjahr-Modell** (S. 24 ff.) trägt **MR König** vor, im jetzt beendeten Schuljahr sei das Modell nur auf beamtete Lehrkräfte angewandt worden; im laufenden Schuljahr könnten auch angestellte Lehrkräfte das Sabbatjahr in Anspruch nehmen. Im ersten Jahr hätten rund 500 Personen Teilzeitbeschäftigung im Rahmen des Modells beantragt; dadurch seien rund 110 Stellen freigesetzt worden. Nunmehr sei der Personenkreis auf rund 1 100 gewachsen, die freigesetzte Stellenzahl auf etwa 500. Der in Betracht kommende Personenkreis dürfte künftig zunehmen. Auf die Unterrichtsversorgung habe das Sabbatjahr keinen Einfluß, weil die teilnehmenden Lehrkräfte im bisherigen Umfang weiter arbeiteten; erst im letzten Modelljahr schieden sie bei Weitergewährung ihres Gehalts aus, und es könne für sie eine Ersatzkraft eingestellt werden. Zur Zeit werde jedem Antrag stattgegeben. Die weitere Entwicklung bleibe abzuwarten.

Das Sabbatjahr sei einer Vorgriffsstundenregelung gleichzusetzen und bedeute eine Art Kreditgewährung, stellt **Volkmar Klein (CDU)** fest. Es frage sich, ob ein Lehrer, der die von ihm vorgearbeitete Freizeit etwa wegen Krankheit nicht mehr wahrnehmen könne, Anspruch auf die Restzahlung habe. Beim Sabbatjahr werde ein solcher Zahlungsanspruch bejaht. Das Land nehme bei den teilnehmenden Lehrern im Grunde einen - zinsfreien - Kredit auf, den es später zurückzuzahlen habe. Die finanziellen Auswirkungen müßten bei der Kreditaufnahme des Landes in bestimmter Form berücksichtigt werden.

Darauf erwidert **MR König**, das Sabbatjahr-Modell sei grundsätzlich aufkommensneutral. Die Zahlung sei zeitmäßig nicht kongruent zur Arbeitsleistung.

Dem hält **Volkmar Klein (CDU)** entgegen, er vermöge hier keinen Unterschied zu einer Kreditaufnahme zu sehen, wenn man von der fehlenden Verzinsung absehe. Auch zinsfrei in Anspruch genommene Kredite müßten in die Liste der Landesschulden aufgenommen werden. - Das treffe grundsätzlich zu, räumt **MR Brommund (FM)** ein. Einem verminderten Aufwand während der Anspanzeit stehe ein erhöhter Aufwand bei Gewährung der Freizeit und Bezahlung der Ersatzkraft gegenüber.

Wenn zahlreiche Lehrkräfte am Sabbatjahr-Modell teilnähmen, glaubt **Volkmar Klein (CDU)**, müsse die in dem Modell liegende Kreditgewährung wegen ihrer Auswirkungen auf die Verschuldung des Landes in der Gesamtrechnung des Finanzministeriums berücksichtigt werden. - **MR Brommund** bittet zu bedenken, daß der Kreditbedarf des Landes in den Anspanjahren sinke und nur bei der Sabbatjahrgewährung für ein Haushaltsjahr um den Betrag der Gehaltszahlung und der Ersatzlehrerkosten steige.

Auch **Gisela Meyer-Schiffer (SPD)** glaubt, das Einsparvolumen während der Anspanzeit müßte haushaltstechnisch dargestellt werden.

Den Vorschlag des **Vorsitzenden**, dieser Überlegung im Finanzministerium nachzugehen, will **MR Brommund** aufnehmen. Wenn das Modell auch in anderen Bereichen eingeführt werde, müßten sich die Ressorts darüber ebenfalls Gedanken machen. Möglicherweise komme eine Ausweisung in den Erläuterungen in Betracht; für 1998 sei das allerdings nicht mehr möglich. - **Volkmar Klein (CDU)** bleibt bei seiner Ansicht, daß die Auswirkungen des Sabbatjahr-Modells aus Gründen der Haushaltsklarheit in die Übersicht über den Schuldenstand des Landes aufzunehmen seien.

Die Anregung werde im Finanzministerium geprüft, sagt **MR Brommund** zu. Bislang vertrete der Haushaltsgrundsätze-gesetz-Ausschuß von Bund und Ländern die Auffassung, daß im Bereich der Hauptgruppe 4 keine Verpflichtungsermächtigungen für künftige Zahlungsverpflichtungen auszubringen seien. Gleiches dürfte für diesen Fall gelten.

Lothar Niggeloh (SPD) wünscht zu erfahren, ob es nicht möglich wäre, eine verbindliche Sonderrücklage für die angesparten Beträge einzuführen. - Dies wäre denkbar, gibt **MR Brommund** zu. Dabei sei auch die Frage der Wirtschaftlichkeit einer solchen Maßnahme zu durchdenken. Drohende Zahlungsverpflichtungen des Landes könnten in den Erläuterungen in anderer Form haushaltsmäßig ausgewiesen werden.

Die Maßnahmen würden personenbezogen dadurch nachgehalten, teilt **MR König** mit, daß das Sabbatjahr bei der Stellendatei von den Daten her berücksichtigt werde. Insoweit stünden

diese Daten für eine haushaltsmäßige Erfassung der Konsequenzen dieser Regelung zur Verfügung. -

Auf eine ergänzende Frage von **Gisela Meyer-Schiffer (SPD)** antwortet **MR König**, die Vorgriffsstunden würden in Form einer veränderten Pflichtstundenregelung gesetzlich festgelegt. Ein Anspruch auf Ausgleich bei Eintritt einer Störung usw. entstehe dadurch nicht. - Keine weiteren Anmerkungen. -

Das vom **Vorsitzenden** angesprochene Thema des Meister-BAföG beim **Landesamt für Ausbildungsförderung** in Aachen (S. 30) sei bei den Haushaltsberatungen 1997 vom Unterausschuß eingehend mit dem Ergebnis diskutiert worden, teilt **MR König** mit, daß die Stellen für Aushilfskräfte um eine auf drei erhöht worden seien. Diese Maßnahme sei voll gerechtfertigt. Der Umfang der Antrags erledigungen sei von 72 auf 90 % gestiegen.

Auf das Zeitbudget für besondere Aufgaben (S. 10 f.) kommt **Gisela Meyer-Schiffer (SPD)** zurück. Sie bittet um Auskunft, ob der Zielwert von 1 000 Stellen ohne Inanspruchnahme eines Teils des Kontingents für befristete Einstellungen erreicht werde. - Darauf erwidert **MR König**, im Haushaltsjahr 1997 seien 640 originäre Stellen erwirtschaftet worden; diese Zahl steige für den Haushalt 1998 auf 750 Stellen. Prognosen für 1999 ließen sich zur Zeit noch nicht geben; dies hänge von den Schülerbewegungen und den entsprechenden Relationen ab.

Auf eine weitere Frage von **Gisela Meyer-Schiffer (SPD)** zur Entwicklung der Zahl der Schulen entgegnet **MR König**, zur Zeit ändere sich trotz der Zunahme der Schüler die Zahl der Schulen nicht. Dies sei ein Indiz für das Wachstum der Systeme und für größere Klassen. Bei der Hauptschule sei ein leichter Rückgang der Schulzahlen zu verzeichnen. Dies hänge jeweils von der Entscheidung der Schulträger ab, die sich bei Gründung neuer Schulen sehr stark zurückhielten.

Nach der gegenwärtigen Entwicklung der Zahl der Lehramtsanwärter erkundigt sich **Vorsitzender Peter Bensmann**; er möchte wissen, ob bei Fortsetzung des Trends mit einer Zunahme der Lehrerarbeitslosigkeit zu rechnen wäre. - Dazu berichtet **MR König**, in den Studienseminaren gebe es zur Zeit rund 8 000 Lehramtsbewerber. Rund 4 200 Bewerber würden jährlich bei steigender Tendenz eingestellt. Nicht jeder Lehramtsbewerber könne somit nach Beendigung der Ausbildung im Studienseminar in den Landesdienst übernommen werden. 1985 seien die Seminare von rund 26 000 Bewerbern besucht worden; in den Folgejahren sei die Zahl der Studienseminare von 170 bis auf etwa 70 abgebaut worden. Jetzt werde die Zahl entsprechend dem wachsenden Bedarf etwas angehoben. - Die Gesamtzahlen ergäben sich aus dem Erläuterungsband Vorlage 12/1503 S. 194.

Gisela Meyer-Schiffer (SPD) wünscht zu erfahren, ob es zutrefte, daß - auch wegen Dienstunfähigkeit - pensionierte Lehrkräfte über das Programm "Geld statt Stellen" wieder in den Schuldienst kämen. - Dies sei in der Tendenz richtig, bestätigt **MR König**. Es handele sich aber nur um wenige Fälle. Früher seien beamtete Lehrkräfte mit einer Arbeitsfähigkeit von noch 70 bis 80 % in den Ruhestand geschickt worden. Aus diesem Personenkreis rekrutierten einzelne Schulleiter Kräfte, die sie mit wenigen Wochenstunden im Programm "Geld statt Stellen" einsetzten. Das werde sich aufgrund des kommenden Versorgungsreformgesetzes ändern, das das Institut der Teildienstunfähigkeit vorsehe. - **MR Brommund** merkt an, eine Anrechnung des Verdienstes dieses Kräfte auf ihre Pension sei bisher in keinem Fall bekannt geworden.

Das Problem der Beförderungsmöglichkeiten für **Inhaber von Altlehrämtern** bringt **Ernst-Martin Walsken (SPD)** zur Sprache. Volksschullehrern mit alter Ausbildung sei die Bewerbung um eine Beförderungsstelle aus Rechtsgründen verwehrt. Die vom Finanzministerium hierzu vertretene Auffassung, von einer pauschalen Übernahme der Inhaber von Altlehrämtern abzusehen, habe der Unterausschuß weitgehend bestätigt. Nun frage sich, ob zwischen Finanzministerium und Ministerium für Schule und Weiterbildung ein gemeinsamer Weg für diesen Personenkreis gefunden worden sei, um die für bestimmte Inhaber von Altlehrämtern nicht tragbare Situation zu beenden. - Diesem Anliegen schließt sich **Helmut Diegel (CDU)** an, der die Auffassung des Fachressorts dazu kennenlernen will.

Derzeit gebe es hierfür noch keine Lösung, berichtet **MR König (MSW)**. In der nächsten Woche sei ein weiteres Gesprächs des Schulministeriums mit dem Finanzministerium hierüber angesetzt; ob es dabei zu einer Regelung kommen werde, könne noch nicht gesagt werden. Im Grunde handele es sich um ein dienstrechtliches Problem, das nur durch Regelungen auf Bundesebene zu lösen wäre und das in die Bestimmungen des Bundesbesoldungsgesetzes eingeflossen sei. Es müsse geprüft werden, ob sich die Ausbildung von Lehrern alter Art so unter die neuen Vorschriften subsumieren ließe, daß man die die Erfüllung der erforderlichen Voraussetzungen zumindest für einen Teil der Lehrkräfte bejahen könne. Erst nach Entscheidung dieser Frage könnten haushaltsrechtliche Konsequenzen gezogen werden. Ansätze dafür gebe es jedenfalls.

Finanzministerium und Schulministerium vertreten hier unterschiedliche Auffassungen, betont **MR Brommund (FM)**. Das Schulministerium wünsche die Einbeziehung eines möglichst großen Teils der Inhaber von Altlehrämtern. Hier seien jedoch bundesrechtliche Vorschriften maßgebend.

Dem Anliegen des Abgeordneten Walsken möchte der **Vorsitzende** durch eine Darstellung der Eckwerte, der Problematik und des haushaltsrechtlichen Umfangs entsprochen wissen. - **Ernst-Martin Walsken (SPD)** stellt klar, es habe sich hier um einen CDU-Antrag gehandelt. Seine Fraktion trete nicht für eine pauschale Überführung sämtlicher 16 000 Inhaber

von Altlehrämtern in die neuen Lehrämter ein. Möglichkeiten seien im Wege der Einzelfallregelung denkbar. Jedenfalls habe die SPD-Fraktion die Landesregierung darum gebeten, sich um eine rechtlich einwandfreie, möglichst haushaltsneutrale Lösung zu bemühen.

Bis zur Schlußberatung am kommenden Montag werde noch kein Ergebnis der von ihm angekündigten Ressortbesprechungen vorliegen, erklärt **MR König**. - Je länger die Regelung hinausgeschoben werde, meint der **Vorsitzende**, desto geringer sei die Zahl der noch in Betracht kommenden Inhaber von Altlehrämtern. - Auch wenn eine Regelung erst für 1999 getroffen würde bemerkt **MR Brommund**, würden immer noch rund 15 500 Stelleninhaber davon profitieren. - Keine weiteren Anmerkungen zu Einzelplan 05.

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung

In der vom Gutachterdienst zu dem Einzelplan erarbeiteten Vorlage werde bei Kapitel 06 010 (S. 14) festgestellt, daß kein einziger kw-Vermerk im Haushaltsjahr 1998 realisiert werde, bemerkt der **Vorsitzende**; der Unterausschuß wolle den Grund dafür erfahren.

Das Wissenschaftsministerium sei mit der Realisierung der nach der Organisationsuntersuchung 1995 ausgewiesenen kw-Vermerke verhältnismäßig weit, teilt **Ministerialdirigent Dr. Fleischer (MWF)** mit. Von den insgesamt 35 seien bisher 17 Vermerke erwirtschaftet. Für das kommende Haushaltsjahr stehe kein Wegfall einer Stelle an.

Des weiteren berichtet der Vertreter des Wissenschaftsministeriums, im Rahmen der 58er Regelung würden vier zusätzliche Stellen eingespart.

Auf die Frage des **Vorsitzenden** nach dem Entfallen von 354 kw-Vermerken (S. 18 der Vorlage) teilt **MDgt Dr. Fleischer** mit, das **Hochschulsonderprogramm 1** habe dem Ressort 708 kw-Vermerke gebracht. Mit dem Finanzminister sei vereinbart worden, daß auf 354 kw-Vermerke verzichtet werde; dies begünstige in erster Linie die Fachhochschulen mit 268 Stellen. Die anderen 86 gestrichenen Vermerke entfielen auf die Universitäten, und zwar in Fächern mit nach wie vor hoher Auslastung. Die 354 verbleibenden kw-Vermerke würden im Haushaltsvollzug stellenscharf auf die einzelnen Hochschulen aufgeteilt.

Der **Vorsitzende** möchte wissen, ob die Streichung von 354 kw-Vermerken bedeute, daß diese Stellen uneingeschränkt erhalten blieben. - Darauf erwidert **MDgt Dr. Fleischer**, das Hochschulsonderprogramm habe eine zeitlich vorgestellte Überlast abbauen sollen. Dies sei jedoch nicht eingetreten, so daß der Bedarf für die damals eingeführten Stellen fortbestehe. Deshalb habe sich der Finanzminister mit der Streichung der Hälfte der kw-Vermerke zugunsten einer Stärkung der Fachhochschulen einverstanden erklärt.

Zur **Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen** (S. 22) verweist der **Vorsitzende** auf Überlegungen, die ZVS neu zu strukturieren. - Dazu trägt **MDgt Dr. Fleischer** vor, die endgültige Fassung des in Auftrag gegebenen Organisationsgutachtens werde im Februar 1998 vorliegen. NRW sei an der ZVS im Rahmen des Königsteiner Schlüssels beteiligt.

Das **Landesspracheninstitut NRW** in Bochum (S. 27) sei noch nicht organisationsuntersucht, stellt **Vorsitzender Peter Bensmann** fest. Die Erbringung der Einsparungsquote von 2 % falle offenbar unter die Stellengrenze von 0,5 %. - Dies bejaht **MDgt Dr. Fleischer**. Hinzu komme, daß das Institut ab 1998 nach kaufmännischen Gesichtspunkten geführt werden solle. Deshalb erscheine es nicht angezeigt, das Institut in dieser Zeit mit einem kw-Vermerk zu belasten. Der Vermerk gehe in die Gesamtrechnung ein; er werde an anderer Stelle erwirtschaftet. Außerdem verringerten sich bei Stellenreduzierung im Institut dessen zu erwartende Einnahmen.

Zur Verlagerung von kw-Vermerken zwischen den Hochschulen führt **MDgt Dr. Fleischer** aus, von 1986 bis 1990 seien insgesamt 134 zusätzliche C 4- und C 3-Stellen eingerichtet worden; zur Erreichung von Stellenneutralität habe man damals geringwertige Stellen abgesetzt. Die Hochschulen seien verpflichtet, dies auf Dauer im Rahmen des Fiebiger-Programms durch Umwandlung von Professoren- in Arbeiterstellen auszugleichen.

Vorsitzender Peter Bensmann macht sodann darauf aufmerksam, daß die **Medizinaluntersuchungsstelle in Bonn** sechs Arbeiter und Angestellte mehr benötige als die entsprechende Stelle in Münster. - Der Grund hierfür liege in dem größeren Untersuchungsaufkommen der Stelle in Bonn, erläutert **MDgt Dr. Fleischer**. Über die Erstattung der Untersuchungskosten vermag der Ministerialvertreter keine Auskunft zu geben.

Bei den **Medizinischen Einrichtungen** der Universität Köln wie andere Universitäten würden Stellen für Angestellte zu Lasten für Stellen für Arbeiter neu eingerichtet, äußert der **Vorsitzende**. Das Ressort solle sich zu den Ursachen hierfür äußern. - Als Grund gibt **MDgt Dr. Fleischer** eine Wandlung der Tätigkeiten an: Als Angestellte auszuweisende Techniker nähmen heute die Aufgaben von Arbeitern wahr. Das gelte für sämtliche medizinischen Einrichtungen.

Zur Stellensituation bei der **Fernuniversität in Hagen** (S. 53) legt **MDgt Dr. Fleischer** dar, die 20 kw-Vermerke würden pauschal ausgewiesen, weil die Fernuniversität parallel zum HSP 1 vom Bund direkt Mittel erhalten haben, mit denen sie 56 Beschäftigungsverhältnisse begründet habe. Nach Auslaufen der Bundesmittel hätten für diese Beschäftigtenstellen ausgewiesen werden müssen. Deswegen seien zwanzig zusätzliche Stellen eingerichtet, jedoch mit kw-Vermerken versehen worden.- Eine ähnliche Situation gebe es bei der neuen Fachhochschule Rhein-Sieg; hier seien kw-Vermerke bis zum Jahre 2004 ausgebracht worden.

Die Einrichtung eines **Fahrdienstes** für das **Hochschulbibliothekszentrum** in Köln - Kapitel 06 830 - begründet **Ministerialdirigent Dr. Fleischer** damit, daß auf diese Weise Bücher von einer Bibliothek zur anderen transportiert würden, was billiger sei als die Inanspruchnahme öffentlicher oder privater Paketdienste. Der Landesrechnungshof habe dies überprüft und akzeptiert.

Auf Wunsch des **Vorsitzenden**, dem diese Angaben nicht schlüssig zu sein scheinen, sagt **Ministerialdirigent Dr. Fleischer** zu, dem Unterausschuß die Unterlagen hierfür zu übermitteln.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) bringt die **Lehrverpflichtung der Professoren/Innen** an den Universitäten des Landes zur Sprache. Bei einheitlicher Lehrverpflichtung von etwa acht Semesterwochen-Stunden könnte ohne zusätzlichen Personal- und/oder Kostenaufwand für die Studenten an den Hochschulen zusätzliches Unterrichtspotential erschlossen werden. Der Abgeordnete wünscht zu erfahren, wie viele Semesterwochen-Stunden sich dadurch ergäben, welche Regelungen für Lehrverpflichtungen zur Zeit gälten und wie sichergestellt werde, daß bestimmte Professoren etwa im Fachbereich Geschichte an der Universität Düsseldorf nicht nur "dem Namen nach" anwesend seien, sondern auch den Studenten zur Verfügung stünden.

Dies bezeichnet **Ministerialdirigent Dr. Fleischer** als brisantes Problem. Es gebe eine Lehrverpflichtungsverordnung für die Professoren des Landes. Immer wieder finde man "schwarze Schafe", was der Landesrechnungshof des öfteren feststelle. Das Ministerium sei bemüht, solche Mißstände zu beseitigen. Über eine Erhöhung der Lehrverpflichtungen habe das Ministerium bisher nicht nachgedacht; ein solches Vorhaben wäre nur im Zusammenwirken mit den anderen Bundesländern durchzusetzen. Eine Erhöhung durch NRW allein würde die Besetzung freier Professorenstellen ungemein erschweren. Diese Frage müßte bundesweit politisch angefaßt werden.

Den Gesichtspunkt der Konkurrenz zu anderen Ländern möchte **Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** nicht gelten lassen. Zudem habe er vor kurzem erfahren, daß es eine einheitliche Lehrverpflichtung für Professoren/innen nicht gebe. Vielmehr beruhten die Beschäftigungsverhältnisse auf Einzeldienstverträgen. **Dr. Bajohr** möchte vom Ministerium wissen, was wirklich zutreffe. Auch dem Finanzministerium sollte an dem Problem gelegen sein, weil hier ein erhebliches Sparvolumen zu erwirtschaften wäre.

Darauf betont **MR Brommund (FM)**, im Land existiere eine Lehrverpflichtungsverordnung in Höhe von sechs Semesterwochen-Stunden. Was Überlegungen zur Erhöhung der Regellehrverpflichtung betreffe, ließen sich Kapazitätsprobleme der Hochschulen deutlich mindern; bei einer Acht-Stunden-Lehrverpflichtung wäre sogar an einen Personalabbau zu denken. Die wissenschaftliche Seite habe dazu andere Vorstellungen und sei nicht gewillt, über eine

Erhöhung der Verpflichtungen nachzudenken. Es mache wenig Sinn, wenn ein Land allein vorpresche; man könnte es aber auch nicht daran hindern. Nordrhein-Westfalen wäre also wie andere Länder auch durchaus in der Lage, eine Erhöhung vorzunehmen; eine Anhebung der Verpflichtung auf acht Semesterwochenstunden würde zu einem Kapazitätsgewinn von rund 1 000 Stellen führen. Allerdings wären dann auch entsprechende Regelungen für den akademischen Mittelbau und die Fachhochschuldozenten erforderlich.

Der **Vorsitzende** bittet darum, die Regellehrverpflichtungsverordnung für NRW dem Unterausschuß zur Verfügung zu stellen. Den Fraktionen bleibe unbenommen, in der nächsten Sitzung Änderungen zu beantragen. - Hierzu regt **Ernst-Martin Walsken (SPD)** an, auch das Fachressort zu hören.

Seine Äußerung sei nicht als Bitte zur Erhöhung der Lehrverpflichtung zu verstehen, betont **Ministerialdirigent Dr. Fleischer (MWF)**. Hier sei die Politik gefordert. Zwar gebe es Ausnahmen von der Verpflichtung; dazu werde das Wissenschaftsministerium schriftlich Stellung nehmen.

Helmut Diegel (CDU) betrachtet die von Dr. Bajohr gestellte Frage als politisches Problem. Allerdings sei kaum vorstellbar, daß eine Änderung bis Montag erreichbar wäre. Bevor hier ein politisches Signal gesetzt werden könne, bedürfe es ausreichender Informationen, die dem Ausschuß zur Verfügung zu stellen seien.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) wäre dankbar, wenn die Spitze des Wissenschaftsministerium dem Unterausschuß darlegen könnte, wie viele Professoren/innen von der allgemeinen Regelung der Lehrverpflichtung ausgenommen seien und welche Einsparungen sich bei einer Erhöhung der Lehrverpflichtung von sechs auf acht Semesterwochenstunden ergäben.

Sollte das Wissenschaftsministerium Aufschluß über Ausnahmen von der Lehrverpflichtung geben, meint **Ministerialdirigent Dr. Fleischer**, sei eine Umfrage bei den Hochschulen notwendig. - Der **Vorsitzende** merkt an, die Rechtsgrundlage der Lehrverpflichtung sollte dem Unterausschuß möglichst bald vorgelegt werden. Das Finanzministerium sollte sich zu den Auswirkungen einer Erhöhung umgehend äußern.

Der Überlegung von Ministerialdirigent Dr. Fleischer, den Wissenschaftsausschuß mit dieser übergreifenden Frage zu befassen, wird seitens der Mitglieder des **Unterausschusses** entschieden widersprochen. Die Frage sei im Prinzip finanzieller Natur. - Ergänzend bemerkt **MR Brommund**, hierzu könnten Wissenschaftsministerium und Finanzministerium eine gemeinsame Informationsvorlage erstellen; bei einseitiger Erhöhung der Lehrverpflichtung in NRW müßte das Land entsprechend dem einschlägigen Bundesverfassungsurteil mehr

Studenten unterbringen als andere Länder, ohne daß eine effektive Durchsetzungsmöglichkeit bestehe. - Keine weiteren Anmerkungen zu Einzelplan 06.

Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Stellvertretender Vorsitzender Ernst-Martin Walsken bittet darum, zunächst zur Situation in Kapitel 07 010 - Ministerium - (S. 9 der Vorlage des Gutachterdienstes) Stellung zu nehmen. - Dazu bemerkt MR Dr. Meyer-Falcke (MAGS), nach Abschluß der Organisationsuntersuchung habe das Kabinett am 04.11.1997 beschlossen, daß vom MAGS zusätzlich zu den bereits vorhandenen 14 kw-Vermerken 40 neue Vermerke auszubringen seien, die im Haushalt 1998 stellenscharf ausgewiesen werden müßten. Dies werde in der Ergänzungsvorlage berücksichtigt.

Vorsitzender Peter Bensmann wünscht zu erfahren, welche Veränderungen es bei den Staatlichen Ämtern für Arbeitsschutz (S. 15 der Vorlage) gebe. - Dazu führt LMR Obermeier (MAGS) aus, mit der Neugliederung sei eine Zunahme qualifizierter Aufgaben verbunden. Schon 1996 sei ein erstes Zeichen mit der Umwandlung von insgesamt 15 Stellen des mittleren Dienstes gesetzt worden. Mit der nun beabsichtigten Umwandlung von insgesamt 66 Stellen werde ein deutliches Signal dafür gegeben, daß die derzeitigen Anforderungen gerechtfertigt seien.

Die Berufsverbände hätten bei ihrer Anhörung vorgetragen, bemerkt der Vorsitzende weiter, daß es wegen der Verschärfung des Sprengstoffrechts und der Einführung der Rufbereitschaft nicht zu der vorgegebenen Realisierung von kw-Vermerken kommen könne.

Die Situation sei keineswegs so dramatisch, betont LMR Obermeier. Die erwähnten Änderungen seien geplant; dies bedeute aber allein kein Aufkommenszuwachs. Deshalb bleibe es insgesamt bei dem gegenwärtigen Aufgaben- und Personalbestand.

Zur Arbeitsgerichtsbarkeit (S. 19 f.) erkundigt sich der Vorsitzende, wie sich die Arbeitsbelastung weiter entwickelt habe und wie sich personell die verbesserte IT-Ausstattung auswirke. - Die Verbesserung dieser Ausstattung konzentriere sich auf den nichtrichterlichen Dienst, teilt LMR Obermeier mit. Die Ausstattung der Richterarbeitsplätze in der Arbeits- wie in der Sozialgerichtsbarkeit mit Computern sei erst für die Jahre 1998 bis 2000 vorgesehen. Durch die PC-Ausstattung des nichtrichterlichen Dienstes sei es gelungen, die Mehrbelastungen ohne Stellenvermehrung aufzufangen. Vereinzelt arbeiteten Richter mit eigenem PC.

Zu der Frage des **Vorsitzenden**, ob dadurch auch der Pensenschlüssel auf den Prüfstand gestellt werde, erwidert **LMR Wehrens**, hier gehe es nicht nur um PC-Ausstattung; im Februar dieses Jahres sei eine Organisationsuntersuchung durch einen externen Sachverständigen über die Personalbedarfsermittlung im richterlichen, staatsanwaltschaftlichen und gehobenen Dienst sowie für die Assistenzdienste durchgeführt worden. Bis zum Jahresende werde ein Zwischenbericht erwartet. Dies habe damit zu tun, daß die Kriterien der Personalbedarfsberechnung letztlich auf repräsentativen Erfahrungswerten beruhten, nicht jedoch auf einer betriebswirtschaftlichen Berechnung. Die bisherige Bedarfsberechnung habe sich selbst ad absurdum geführt. Die angestellte Untersuchung komme übereinstimmend zu dem Ergebnis, daß wegen der kreativen, gestalterischen Tätigkeit der Richter der Automationsgewinn durch die PC-Ausstattung relativ gering sei; er werde mit 0 bis 2 % angegeben.

Nach der Umsetzbarkeit im Jahre 2002 erkundigt sich **Winfried Schittges (CDU)**. Hier werde es Probleme auf allen Ebenen geben. Dabei frage sich, in welchem Umfang die Richter für die Anwendung der PC zu gewinnen seien. Die Umsetzung der technischen Ausstattung sei außerordentlich schwierig. Hier gehe es vor allem um die Machbarkeit. Man benötige eine Auflistung des Schriftverkehrs über diese Angelegenheit, um sich entsprechend kundig zu machen.

Zum Landesversicherungsamt NRW in Essen (S. 24) wünscht der **Vorsitzende** zu erfahren, wann mit dem Gutachten über die Organisationsuntersuchung des Amtes zu rechnen sei. - **LMR Obermeier** berichtet dazu, die Kabinettsentscheidung hierüber sei im Frühjahr des kommenden Jahres zu erwarten.

Nach den **Dienststellen der Kriegsofferfürsorge** (S. 31) fragt der **Vorsitzende**, der sich auch nach dem Abbau von kw-Vermerken erkundigt. - Darauf antwortet **LMR Obermeier**, die 58er-Regelung sei im nachgeordneten Bereich angeboten worden. Dies lasse sich nur in der Form von Dienstvereinbarungen realisieren. Der Hauptpersonalrat des Geschäftsbereichs Polizei sei nicht geneigt, eine solche Dienstvereinbarung abzuschließen, und zwar wegen der Verschlechterung im Bereich der Zusatzversorgung. Deshalb werde die Dienstvereinbarung der einzelnen Dienststellen geprüft; wegen der Verschlechterung seien die Auswirkungen in der Versorgungsverwaltung nicht so dramatisch. Allenfalls sei mit einem Satz von 10 % zu rechnen; diese Schätzung sei mit Vorsicht zu betrachten. Erfahrungen gebe es lediglich beim Staatsbad Oynhausen.

Der **Vorsitzende** erkundigt sich, ob beim Sozialpädagogischen Institut - Landesinstitut für Kinder, Jugend und Familie (S. 34) die Organisationsuntersuchung abgeschlossen sei. - **LMR Obermeier** teilt mit, die Untersuchung stehe kurz vor dem Abschluß.

Zur **Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in NRW** (S. 37) äußert der **Vorsitzende**, hier sei eine neue Einheit in Solingen gebildet worden. Dem Unterausschuß solle über Ist-Besetzung, Verlagerung usw. umgehend berichtet werden.

Die zusätzlichen Stellen seien kostenneutral durch Ausbringung weiterer kw-Vermerke in der Landesstelle erbracht worden, antwortet **LMR Obermeier**. Von den vorhandenen zehn Stellen seien sieben besetzt; die letzten drei Stellen sollten im Frühjahr unverzüglich nachbesetzt werden. Eine Stelle komme aus der Landesstelle Unna-Massen; der Rest der Bediensteten - zumeist Wissenschaftler - habe durch Ausschreibungen gewonnen werden können.

Zum Thema möglicher Privatisierung dieses Bereichs wünscht **Volkmar Klein (CDU)** zu erfahren, ob die personalwirtschaftlichen Maßnahmen oder Entwicklungen als Hinweis darauf zu werten seien, daß keine Privatisierungsüberlegungen angestellt würden oder ob es solche Erwägungen trotzdem gebe. - Darauf erwidert **LMR Obermeier**, die ehemalige Gewerbeaufsicht sei im Jahre 1993 organisationsuntersucht worden. Die Landesregierung habe beschlossen, die Umweltverwaltung im MURL zu strukturieren, die Arbeitsschutzverwaltung dagegen im Bereich des MAGS. Bei dieser Neustrukturierung seien nach den Vorschlägen des Gutachters Aufgaben auch auf Dritte verlagert und Privatisierungen in Zusammenarbeit mit anderen vorgenommen worden. Eine Privatisierung der Aufgaben insgesamt sei aber weder vom Gutachter vorgeschlagen noch von der Landesregierung seinerzeit beschlossen worden, zumal es dabei in der Regel um die Erfüllung gesetzlicher Aufgaben gehe. Die Umstrukturierung sei seit etwa vier Jahren vollzogen.

Die weitere Frage von **Volkmar Klein (CDU)**, ob es heute aktuelle Überlegungen gebe, einzelne Gebiete der früheren Gewerbeaufsicht zu privatisieren, entgegnet **LMR Obermeier**, solche Pläne bestünden nicht. Es handele sich um einen Bereich hoheitlicher Tätigkeit, wie er auch immer umgesetzt werde. Die abzugebenden Bereiche seien inzwischen abgebaut worden.

Nach kurzer weiterer Erörterung über denkbare Privatisierungsbestrebungen erklärt der **Vorsitzende**, der Unterausschuß bittet darum, die Angelegenheit noch einmal zu überprüfen. Sollte es dabei zu anderen Erkenntnissen kommen, als sie eben vorgetragen worden seien, dann sollten sie dem Unterausschuß mitgeteilt werden. - Keine weiteren Anmerkungen zu Einzelplan 07.

Damit ist die Durchberatung der Personalhaushalte in den dafür vorgesehenen Einzelplänen abgeschlossen.